



„WACHSU- DORNPOSCHT“

Herausgeber:
Gemeindeschreiberei Wachsdorn März 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Hiermit lassen wir Ihnen einige Informationen zukommen.

Aus dem Inhalt der
Wachsdornposcht
Seite

1 - 2	Papier- und Eisensammlung
2	Grüngutentsorgung
2 - 3	Häckseldienst
3	Kadaverbeseitigung
3 - 4	Bepflanzung öffentliche an Strassen
4	Beschlüsse GR
5	Steuererklärung
6	Personelle Änderung AHV-Zweigstelle rechtes Zulgtal
7	Beitragspflicht Nichterwerbstätige und Selbständige
8	Thuner Amtsanzeiger
9	Ressorts Gemeinderat
10	NEUE Wanderkarte
10	Öffnungszeiten Gem.verw.
11	Merkblatt Abwasser
12	Abschlusskonzert Jugendmusik Wachsdorn

Papier- und Eisensammlung



**Dienstag, 17. April 2018 von
14.00 - 19.00 Uhr**



Das Papier und die Metalle bringen die BürgerInnen persönlich zum Schulhaus.

Sammelort: Pausenplatz Schulhaus, gemäss den Weisungen der Wegmeister

Nachstehend noch einige Hinweise zur Papier- und Metallsammlung:

- ***Das Papier und der Karton müssen separat und gebündelt zum Sammelplatz gebracht werden. Es dürfen keine Säcke verwendet werden!***

- **Es kann auch Elektroschrot (alles was mit einem Stecker versehen ist) und Batterien abgegeben werden.**
- **Es werden ebenfalls Haushaltgeräte wie Kühlschränke, Kochherde gesammelt.**
- **Beim Eisen sind sämtliche Fremdkörper wie Räder, Gummiteile usw. zu entfernen.**

Die unten aufgeführten Artikel können nicht angenommen werden.

- **Pneus, Knochen, Lumpen, Borsten, Kunststoffe, ganze Autos, Motoren und Getriebe, in denen sich noch Oel befindet, Autositze etc.**

Gemeinderat Wachsedorn

Grüngutentsorgung

- Gartenabfälle, Laub, Gras sowie alle verweslichen Abfälle aus Haus und Garten können kompostiert werden oder können jeden Freitagabend von 18.30 – 19.30 Uhr beim Schulhaus Wachsedorn angeliefert werden.
- Ebenfalls können Äste von Sträuchern und Hecken bis zu einem Durchmesser von 3 cm und einer Maximallänge von 0.5 m abgegeben werden.
- **Was nicht in die Grünabfälle gehört sind:** Blacken und deren Samen, Fleisch, Katzenstreu, Staubsaugersäcke, Papier, Karton, Textilien, Asche, Steine, Stöcke jeglicher Art, Erde. Das Grüngut sollte auch frei von Fremdstoffen wie Plastik, Glas, Metall usw. sein.
- Wer grössere Mengen Grünmaterial zu entsorgen hat, kann dies direkt bei den Gebrüdern Wittwer, vorder Schallenberg anliefern. Die Kosten pro m³ betragen Fr. 35.- oder pro Tonne Fr. 70.-, vorherige Anmeldung sinnvoll unter Telefon Nummer 034 491 27 43.



Häckseldienst Baumschnittmaterial

Weiter wird wieder ein Häckseldienst angeboten für Baumschnittmaterial.

Wer Baumschnittmaterial häckseln lassen will, kann dies bis **spätestens am 31. März 2018 bei Daniel Gfeller (079 252 73 80)** anzumelden. Die erste Viertelstunde häckseln, wird durch die Gemeinde übernommen, dann müssen pro Minute Fr. 3.- bezahlt werden.

Das Baumschnittmaterial wird bei grösseren Mengen direkt bei Ihnen zu Hause gehäckselt. Das Häckselgut muss so bereitgestellt werden, dass Daniel Gfeller dazu fahren kann.

Gemeinderat Wachsedorn

Kadaverbeseitigung

Seit Anfangs 2018 befindet sich die regionale Tierkadaversammelstelle nicht mehr wie bisher im Grafenbühl sondern beim Werkhof Jassbach an der Röthenbachstrasse 4. Die Öffnungszeiten der Tierkadaversammelstelle sehen wie folgt aus::

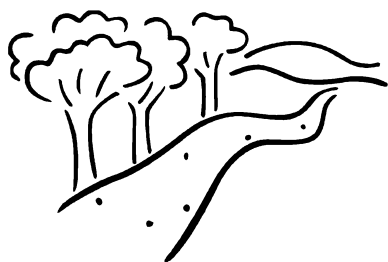
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 09.00 Uhr
Samstag 08.00 – 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung mit Daniel Graf, Tel. 079 256 31 10

Tiere unter 200 kg Regionaler Konfiskatraum Werkhof Jassbach,
Röthenbachstrasse 4

Tiere ab 200 kg Hofabfuhr GZM Lyss
Telefon Bürozeiten 032 387 47 87 / Pikett 032 384 33 33



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltende gesetzliche Bestimmung zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2018** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken und Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in **einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

4. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.

Wir danken den Strassenanstössern für die Kenntnisnahme und eine termingerechte Ausführung der nötigen Arbeiten bestens.

Kenntnisnahmen und Beschlüsse aus dem Gemeinderat

- Gewässerraum; der Gemeinderat hat beschlossen, keinen Gewässerraum auszuscheiden. In den Überbauungsordnungen sind keine Gewässer vorhanden. Im übrigen Gemeindegebiet sind viele Gewässer am Rand von Wald oder im Wald selber. Wo kein Gewässerraum ausgeschieden ist, bedeutet dies, dass Gesuche für Bauten und Anlagen innerhalb von 15 Metern ab Mittelwasserlinie bzw. bei eingedolten Gewässern innerhalb von 15 Metern ab Gewässerachse (Mittelachse) dem Tiefbauamt vorzulegen sind. Dieses entscheidet, ob eine Wasserbaupolizeibewilligung nach Artikel 48 WBG nötig ist.
- Luftverkehr Südanflug Flughafen Bern – Belp; dieser wurde mit Auflagen bewilligt. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht.

Steuererklärung 2017

Bereits sind wieder die Steuererklärungen für das Jahr 2017 versandt worden. Der Abgabetermin ist der 15. März. Die Steuererklärungen können von Hand, per TaxMe-Offline oder TaxMe-Online ausgefüllt werden.

Wir danken für die bereits die eingelangten Steuererklärungen.



Füllen Sie die **Steuererklärung direkt im Internet** aus:

- > www.taxme.ch
> TaxMe-Online > starten
- > Ihre **Anmeldedaten** finden Sie **auf dem Brief** zur Steuererklärung.
- > Nutzen Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind **Stammdaten** und **wiederkehrende Angaben erfasst**. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- > Sie können das **Erfassen beliebig oft unterbrechen** und **später ohne Datenverlust** weiterarbeiten.
- > Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelefen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- > Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung jederzeit gewährleistet.

Testen Sie TaxMe-Online mit der **Demoversion**.
TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuererklärungen** von **juristischen Personen** und **Vereinen**.

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?
www.taxme.ch
> TaxMe-Offline natürliche Personen





Kurz-Videos erklären Ihnen die Themenbereiche von TaxMe-Online.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern. Ihr Steuerdossier mit Ihrem persönlichen Login bietet praktische Steuerdienste:

- > **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- > Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- > Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- > **Belege** online nachreichen
- > **Einsprache** online einreichen
- > **Steuererklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter www.taxme.ch > BE-Login



Personelle Änderungen AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal



Seraina Loosli, die neue Verwaltungsangestellte der AHV-Zweigstelle stellt sich vor

Seit dem 2. August 2017 arbeite ich bei der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal als Sachbearbeiterin im Teilzeitpensum (50%). Seither hatte ich bereits viele interessante Begegnungen und Kontakte. Die letzten 4 Jahre war ich auf der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl angestellt, wo ich für die Einwohner- und Fremdenkontrolle, für das Steuerregister und für die Abstimmungen zuständig war. Ausserdem war ich Sekretärin der Schulkommission. Das erste Mal "Gemeindeluft schnuppern" durfte ich im 2012 während eineinhalb Jahren auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg (20%). Meine Ausbildung habe ich bei der Schweizerischen Post absolviert und war dort auch 23 Jahre lang in verschiedenen Bereichen tätig.

Ich bin verheiratet, Mutter von zwei Teenagern und wohne mit meiner Familie in Steffisburg. Meine Freizeit verbringe ich gerne in der Natur beim Wandern oder Skifahren. Ausserdem koche und lese ich sehr gerne. An meiner neuen Aufgabe schätze ich vor allem die persönlichen Kontakte und die angenehme Zusammenarbeit im Team. Ich freue mich, Sie kennen zu lernen!

Verabschiedung Heidi Hadorn

Nach 16 jähriger Tätigkeit auf der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal ist Heidi Hadorn auf Ende Jahr 2017 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Heidi Hadorn bereicherte durch ihr grosses Fachwissen und der langjährigen Erfahrungen im Gemeindewesen das Team der AHV-Zweigstelle enorm. Ihre hilfsbereite, sympathische und freundliche Art wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und AHV-Zweigstelle sowie den Bürgern sehr geschätzt.

Der Gemeinderat, die Verwaltung und die AHV-Zweigstelle bedanken sich bei Heidi Hadorn für ihre wertvollen Dienste und wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Die Gemeinde Wachfeldorn wird neu von den beiden Verwaltungsangestellten, Seraina Loosli und Renate Gerber betreut.

Öffnungszeiten AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal

Dienstag und Donnerstag, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr

Mittwoch, 08:00 – 12:00 Uhr

Montag und Freitag ganzer Tag und Mittwoch Nachmittag geschlossen

Tel: 033 453 80 50, E-Mail: ahv@buchholterberg.ch

Der amtliche Anzeiger für den Verwaltungskreis Thun

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Thuner Amtsanzeiger ist der amtliche Anzeiger für den Verwaltungskreis Thun. Der «Thuner Amtsanzeiger» ist das einzige, offizielle, im Gemeindegesetz vorgeschriebene amtliche Publikationsorgan der Gemeinden für den Verwaltungskreis Thun. Er wird gratis an alle Haushaltungen verteilt und gilt von Gesetzes wegen als gelesen. So entfalten die vorgeschriebenen amtlichen Publikationen durch den Thuner Amtsanzeiger Rechtsverbindlichkeit. Kein anderer «Anzeiger» kann das für sich in Anspruch nehmen.

Der «Gemeindeverband Thuner Amtsanzeiger» ist die Konzessionsgeberin für die Herausgabe des Thuner Amtsanzeigers. Sämtliche Gemeinden des Verwaltungskreises Thun sind Mitglied des Gemeindeverbandes. Sie sind am Geschäftserfolg beteiligt; in den letzten Jahren mit 5 Franken pro Einwohner für Gemeinnützigkeit, Soziales, Jugend und Sport sowie Kultur (2016: 572'000 Franken). Darüber hinaus stehen dem Vorstand des Gemeindeverbandes noch rund 315'000 Franken pro Jahr für die gleichen Zwecke zur Verfügung. Das entspricht gemäss Rechnung 2016 einem Total von 887'000 Franken!

Der Thuner Amtsanzeiger finanziert sich mit Werbung. Nutzen Sie den Thuner Amtsanzeiger für Ihre Informationen und Anzeigen. Sie unterstützen damit die Gemeinnützigkeit, soziale Projekte, Kultur, Jugend und Sport in der Region Thun.

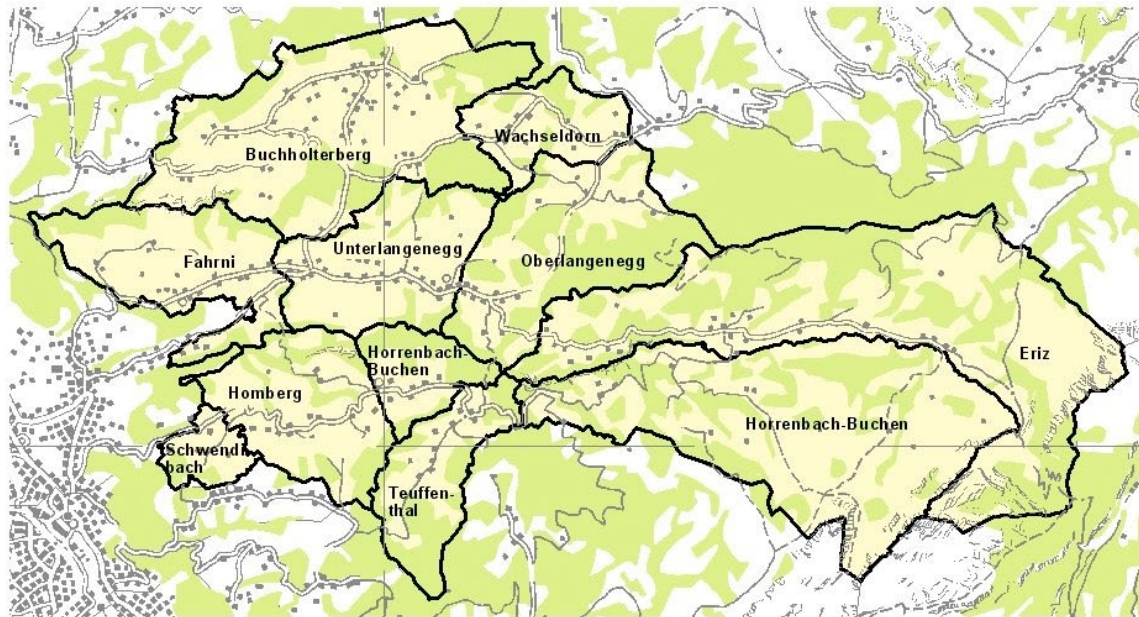
Wir danken Ihnen dafür.

Ulrich Müller Remo Berlinger
Präsident Verbandssekretär, Vizepräsident

GEMEINDEVERBAND ANZEIGER VERWALTUNGSKREIS THUN
Rathaus, Postfach 145, 3602 THUN, 033 225 82 17

Ihre Botschaft kommt an. Mit dem Thuner Amtsanzeiger.

AKTUELL, ganz NEU



Die neue Wanderkarte der Region Zulgtal ist gerade eingetroffen. Sie enthält 15 Wandervorschläge. Die Karte kann bei der Gemeindeverwaltung Wachsedorn für Fr. 15.- bezogen werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist jeweils am Dienstag von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und am Donnerstag von 07.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Telefonisch ist die Gemeindeverwaltung jedoch jeden Tag zu erreichen unter der Telefonnummer 033 453 10 54 oder per E-Mail info@wachsedorn.ch. Selbstverständlich können auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.

Am Donnerstag, 22. März 2018 bleibt das Büro der Gemeindeverwaltung geschlossen.



Gemeinderat und das Personal der Gemeindeverwaltung Wachsedorn wünscht Ihnen einen schönen Frühling und ein frohes Osterfest



Merkblatt "Was darf nicht ins Abwasser"

Materialien wie Essensreste, Katzenstreu, WC-Enten, Pflanzenstängel, Wattestäbchen, Präservative, Damenbinden, Feuchttücher und Reissfeste Gegenschände haben in der Toilette nichts verloren. Sie verschwinden zwar mit der Spülung aus unserem Blickfeld, aber aus der Welt sind sie nicht.

Feststoffe, die über das WC entsorgt werden verstopfen nämlich die Pumpwerke. Abfälle müssen mühsam aus der Kläranlage entfernt und entsorgt werden. Dies verursacht hohe Kosten.



Welche Stoffe nicht ins Abwasser gehören	Wie die Stoffe richtig Entsorgt werden
Müll <ul style="list-style-type: none"> • Speiserest • Hygieneartikel wie Windeln, Tampons, Binden • Strumpfhosen • Zigaretten • Katzenstreu ▪ Swifttücher, Reinigungstücher etc. 	Restmüll
Störstoffe und Zehrstoffe <ul style="list-style-type: none"> • Farben, Lacke und Holzschutzmittel • Abbeizmittel • Säuren und Laugen • Lösungsmittel aller Art wie Nitroverdünnungen, Benzin, Terpentin und Fleckentferner • Mineralöle aller Art wie Motor-, Getriebe- und Schmieröle • Speiseöle und Speisefette • Photochemikalien und andere Chemikalien • Wasch- und Reinigungsmittel • Spezialreiniger wie Backofen- und Grillreiniger • Kosmetikreste 	Schadstoffsammlung
Giftstoffe <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel • Pflanzenschutzmittel • Pestizide und Schädlingsbekämpfungsmittel • Medikamente 	Hersteller / Apotheke

Besten Dank für die korrekte Entsorgung der Stoffe. Wenn diese im WC entsorgt werden, gibt es Probleme in den ARA-Pumpwerken. Dies führt zu grosse Reparaturkosten.



Abschlusskonzert JM Wachsdorn

mit ehemaligen Mitgliedern des Schülerbläserchors und der
Jugendmusik Wachsdorn

So 8.4.2018, im Restaurant Kreuzweg, 13.30Uhr

Die Jugendmusik Wachsdorn sieht sich gezwungen aufgrund des Mitgliederschwunds und mangelnden Nachwuchses über die letzten Jahre hinweg, im Frühling den Probetrieb einzustellen. Aktuell spielen noch neun Jungmusikanten mit. Viele davon spielen bereits in ihrem Stammverein (MG Fahrni, MG Oberlangenegg oder MG Schwarzenegg) mit und werden die Jugendmusik bald verlassen. Einige wenige Jugendliche stehen in Ausbildung. Der Verein mit dem aktuellen Vorstand bleibt bis auf weiteres bestehen.

Das diesjährige Jahreskonzert vom 8. April gilt als Abschlusskonzert. Im ersten Teil gibt die Jugendmusik ihr Repertoire zum Besten und im zweiten Teil soll zusammen mit einem Ehemaligen-Orchester ein würdiger musikalischer Abschluss gefunden werden.

In zwei Proben werden vorgängig die Stücke einstudiert.

Wir bitten, für diesen besonderen Moment in der Geschichte der Jugendmusik Wachsdorn, möglichst viele ehemalige Mitglieder als Mitspieler oder Zuhörer im Restaurant Kreuzweg, Unterlangenegg am 8.4.2018 begrüßen zu dürfen.

Es sind auch Musikantinnen und Musikanten willkommen, welche seit längerer Zeit ihr Instrument nicht mehr ausgepackt haben. Zusammen wollen wir mit Musik ein bisschen zurückschauen und Highlights der Vereinsgeschichte aufleben lassen.

Liebes ehemaliges Mitglied, bist du mit dabei?

Weitere Infos und/oder direkte Anmeldung:
Doris Wenger, d@aendel.ch, 079 712 80 51